

# Sicherheitsbelüftung nach DIN EN 721

## Eine fehlende Sicherheitsbelüftung bedeutet Lebensgefahr!

Die Zwangsbelüftung gewährleistet die gesetzlich vorgeschriebene Belüftung des Wohnmobileninnenraumes. Sie erfolgt bei den meisten Wohnmobilen über Dachluken mit in den Rahmen integrierten, permanent offenen Luftdurchlässen. Diese Dachluken garantieren zwar (wenn nicht vom Benutzer „modifiziert“) die geforderte Zwangsbelüftung, sorgen aber gleichzeitig dafür, dass es während der Fahrt zu Zuglufterscheinungen im Wohnmobilaufbau kommen kann. Ein weiteres Problem ist die oftmals nicht vorhandene vollkommene Schnee- und Regendichtheit. Die DIN EN 721 „Anforderungen an die Sicherheitslüftung“, sowie einige andere Bestimmungen auf verschiedenen Exportmärkten beinhalten klare Forderungen an Größe und Anordnung der Zwangsbelüftungen. Auszugsweise sei an dieser Stelle Tabelle 1 der o.g. Norm abgebildet:

<b>Gesamtgrundfläche des bewohnbaren Freizeitfahrzeugs m<sup>2</sup></b>	<b>Mindestlüftung im oberen Bereich (Dachabzugsöffnung) mm<sup>2</sup></b>	<b>Mindestlüftung im unteren Bereich mm<sup>2</sup></b>
<b>Bis 5</b>	<b>7500</b>	<b>1000</b>
<b>über 5 bis 10</b>	<b>10000</b>	<b>1500</b>
<b>über 10 bis 15</b>	<b>12500</b>	<b>2000</b>
<b>über 15 bis 20</b>	<b>15000</b>	<b>3000</b>
<b>über 20</b>	<b>17500</b>	<b>5000</b>

Mindestanforderungen der Lüftungsöffnungen in Räumen gemäß DIN EN 721.